

Nro.

39.

May 16. Mai 1804. 1125



Dienstag den 15. Mai 1804.

(Joseph Georg Tassler.)

Wien vom 21. April.

Weil sich die hiesigen Staats-Casse unter der weisen Leitung des Finanz-Präsidenten, Grafen von Zichy, seit dem letzten Kriege wieder erholt haben, so sollen nun die Staatschulden immer mehr verminderd werden; daher fährt die Hoffammer fort, Staats-Obligationen einzulösen und bat zugleich beschlossen, in Kurzem 2 1/2 Millionen Bancozettel zu verfügen, um den Staats-Credit immer mehr zu befestigen und zu erhöhen. Die Verbrennung der Bancozettel soll auf der Bastei vor dem Angesicht des Publikums vollzogen werden, wozu bereits ein Apparat gebauet wird.

Paris vom 23. April.

Das General-Conseil vom Juras-Departement wünscht in seiner Adresse an den ersten Consul unter andern: „dass eine dauerhaftere Ordnung der Dinge den Feinden der Ruhe eine stärkere Bürgschaft gegen alle Gegebenheiten darbiete, — dass diese Ordnung auf immer die Vacanz der ersten Magistratur vernichte, und auf beständig und im Voraus den Nachfolger des Chefs des Staats bestimme; — aber dass auch zugleich eben so starke als liberale Einrichtungen unsern Enkeln einen dauerhaften Schutz gegen alle Missbrüche der Macht verleihen.“ Andere Departements drücken eben diese Wünsche aus.

Kons.

286.

London vom 17. April.
(Fortsetzung des in No. 38. abgebrochenen Artikels.)

Mit reinem Gewissen und vßliger Wahrheit bekräftige ich, daß die Britische Regierung weder Instructionen noch Authorität an irgend ein menschliches Wesen zum Anfangen solcher Verhandlungen gegeben habe, die mit der Ehre und dem Völkerrecht nicht vereinbar können. Ich danke dem edlen Lord für die von ihm geäußerte Hoffnung und Vertrauen auf die Ehre der Minister Sr. Majestät, daß sie nicht auf eine solche, mit der Würde der Regierung unvereinbare Art und der Ehre und Gerechtigkeit der Nation so ganz unverträglich handeln würden. Ich will mich jetzt mit der Discussion des Inhalts der supponirten Correspondenz nicht befassen, auf welche der edle Lord sich bezieht; aber ich ergriffe die mir von Sr. Herrlichkeit dargebotene Gelegenheit, um es öffentlich zu erklären, daß ich die stärksten Maßregeln nehmen werde, um die Welt von der Reinigkeit der Absichten Sr. Majestät zu überzeugen; (denn deren heiliger Name wird als mit solchen Acten des Gouvernement verbunden vorausgesetzt.) Ich kann das Haus versichern, daß es keinem angelegner als mir ist, das Betragen der Minister S. Maj. zu rechtfertigen und die entseeliche Beschuldigung zu widerlegen, die dahin gerichtet ist, den Charakter des Souverains und der Regierung zu schmähen, und zugleich den Charakter und die Ehre

der Nation herabzuwürdigen. Die Regierung hat noch keine Depeschen von dem Gesandten zu München (Herrn Drake) über die Sache erhalten; sobald sie aber ankommen, werde ich es für nothig halten, eine solche Communication zu machen, die, wie ich überzeuge bin, seinen und unsern Charakter gegen eine so schreckliche Verlästerung völlig schützen und rechtfertigen wird. Ich habe dabei das Vertrauen, dieses auf eine solche Weise thun zu können, daß sowohl mir als allen Ministern Sr. Maj. und dem Ehrgefühl der erlauchten Personen, welche glauben möchten, daß ihre Connexionen zufolge jener Verhandlung litten, und dem hohen und edlen Geist der Nation völlig Genüge und Gerechtigkeit wiederfahre.

London vom 24. April.

Hiesige Blätter enthalten Folgendes: „Wie man vernimmt, hat der Churfürst-bayerische Minister an unserm Hofe im Namen seines Herrn eine Vorstellung in Bereff des Benehmens des Herrn Drake übergeben, und ersucht, daß derselbe von München zurückberufen werde. Sollte dieses unsre Regierung nicht wollen, so hat er Instruction, um Pässe zu seiner Abreise zu ersuchen.“

Gedachter Minister hat, wie unsre Blätter heute sagen, bereits um Pässe ersucht; diese sind ihm aber abgeschlagen worden; da man ihn als Geissel für die Sicherheit des Herrn Drake behalten will. An diesen wurden noch letzten Posttag Depeschen nach Mün-

chen, so wie an Spencer Smith nach Stuttgart und an Herrn Elliot nach Dresden abgesandt.

Oberst Meuron, welcher ein Schweizer Regiment in Ostindien comman-dirt, ist am 21sten Oktober zu Mas-dras mit seiner Tochter unglücklicherweise ertrunken. Er wollte sich nebst seiner Familie in einem Boote nach dem Schiff Union übersfahren lassen. Eine starke Welle nebst einem Wind-stoss warf das Boot um. Mehrere Menschen wurden gerettet; aber Oberst Meuron nebst seiner Tochter und einem Officier vom 24sten Regemente extran-ken. Der Körper des Obersten ist allein gefunden und mit militairischen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet worden.

Aus Aegypten sind hier mehrere Kisten mit Statuen und Mumien für Lord Elgin angekommen.

Zum Andenken des Herzogs von Enghien ist eine zweite Todensfeuer gehalten worden.

Berlin vom 28. April.

In unsren Zeitungen liest man folgende Todes-Anzeige:

„In der Nacht vom 17ten zum 18ten starb an Entkräftung in einem Alter von beinahe 40 Jahren das ehemalige Leibreitpferd Sr. Majestät Fries-dricks des Einzigsten, der Conde' ge-nannt, welcher bisher in der Königlichen Thierarzneyschule verpflegt wurde. Auf den Tod dieses Leibpferdes Fries-dricks des Einzigsten, welches beinahe das höchste Pferdes Alter erreichte und

welches abgezeichnet und in Kupfer gestochen worden, ist auch ein Ges-dicht erschienen. Der Conde', welcher 1770 in England gekauft wor, blieb selbst bei dem heftigsten Kanonenfeuer ruhig. Friedrich der Große hatte dies Pferd wegen seiner guten Eigenschaften sehr lieb gewonnen, ließ sich den Conde' fast täglich vorführen und füts-terte ihn jedesmal mit Zucker, in der Jahrzeit auch mit Melonen und Fei-gen. Den König verfolgte es oft bis vor die Zimmer. Eines Tages ers-laubte der König Seinem Conde', bis in dem Saal von Sansouci zu kom-men; hier aber trat er mit seinen beschlagenen Hufen einige Tafeln des Fußbodens entzwey und ward deshalb in der Folge nie wieder hereingelassen. Der einzige schwere Dienst, welchen der Conde' zu verrichten hatte, waren die Potsdamischen Revuen und die das selbst gehaltenen weltberühmten Herbst-Mandvres. Von auswärtigen Re-vüen aber blieb er jederzeit befreit. Selbst bei dem im Jahre 1778 aus-gebrochenen Bayerschen Erbfolgekriege blieb Conde' in Sansouci und ward vom Könige dem Oberstallmeister, Herrn Grafen von Schwerin, zur besondern Sorgfalt übergeben; welcher dann von Zeit zu Zeit von dem ihm anver-trauten Liebling seinem Herrn Beriche abstatthen musste. Auch war es dies Pferd, auf welchem der König im Juli 1786 seinen letzten Versuch mache, auszuritten.“

Intelligenzblatt zu Nro 39.

Avertissemente.

Antändigung.

Da die Pachtzeit der Proszowicer Propination als auch des Weinaufschlages, dann der Markt- und Standgelder mit Ende Oktober 1. J. zu Ende geht, und diese Gefälle zum Besten des Stadtfondes wieder auf 1 Jahr, das ist, vom 1ten November 1. J. bis Ende Oktober f. J. 1805 verpachtet werden, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisaze hiemit bekannt gemacht, daß zum Prätium Hisci der Propination der einjährige Zins mit 2500 fl. rh. 2 kr. — des Weinaufschlages 31 fl. rh. 7 kr. — der Markt- und Standgelder 307 fl. rh. 1 kr. werde angenommen werden. —

Der Termin zu den diessfälligen Lizitationen wird auf den 1ten August 1. J. festgesetzt. Pachtlustige (Juden ausgenommen, welche zu diesen Lizitationen nicht zugelassen werden) haben um die 9te Stunde Vormittags in Proszowice

in dem dortigen Rathhouse zu erscheinen und mit der erforderlichen Saarschaft zur Erlegung des 10 prozentigen Badiums nach den Fiskalpreis gerechnet, sich zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden der bestehenden hohen Vorschrift gemäß abgefaßt und vor Eröffnung der Versteigerung denen Pachtlustigen öffentlich fund gemacht werden.

Krakau den 12. April 1804.

In amtlicher Verhüthung des Hrn. Hofräths,

Joseph Freiherr v. Knorr,
Kreiskommissär.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1ten Juni d. J. das den Eateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus Nro. III. in Kasimir bei diesem f. k. Kreisamte versteigerungsweise hindangegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804.

Antändigung.

Das zu Wiederbesitzung der bei dem Stryer Magistrate erledigten mit einem Gehalte von 150 fl. rh. jährlich verbundenen zte Besitzersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial-Verordnung

nung vom 6ten d. M. auf den letzten Mai ausgeschrieben sey, und daher die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Stryer Magistrate zu melden haben.

Krakau am 28. April 1804. 3

A n k ü n d i g u n g .

Dass zu Wiederbesetzung der bei dem Jaroslauer Magistrate erledigten, und mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen Beisigersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial-Verordnung auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey; die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten haben sich noch vor dem erwähnten Tage bei dem k. Przemysler Kreisamte zu bewerben.

Krakau den 28. April 1804. 3

K u n d m a c h u n g .

Dass zur Wiederbesetzung der bei dem Przemysler Magistrate erledigten mit dem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen 1ten Beisigersstelle der Konkurs in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6ten v. M. auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey, und daher die diesfälligen mit den nothigen Wahlfähigkeits-Dekreten ex linea politica, und judiciali versehenen Kom-

petenten ihre Gesuche noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Przemysler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 5ten Mai 1804. 2

A n k ü n d i g u n g .

Am 14ten Juni d. J. in der 9ten Frühstunde werden in der Jaworzner k. k. Verwaltungsamtskanzlei nachstehende obrigkeitliche Gefälle auf ein Jahr, anfangend vom 1ten November 1804 bis Ende Oktober 1805 mittelst einer öffentlichen Versteigerung, an dem Meistbietenden verpachtet werden:

1tens Die Weinschanks-Gerechtigkeit auf der ganzen Herrschaft, das Praktium Fisci ist 116 fl. rh.

2tens Die Brandwein-Propination auf der Herrschaft Jaworzno sommt dem Antheile von dem Kammerguth Gienioskowic, das Praktium Fisci ist 2682 fl. rh. 30 kr.

3tens Die Milchnutzung von denen herrschaftlichen Kühen und zwar:

zu Jaworzno von 30 Stück,

— Byczyna — 30 —

— Luszawice — 40 —

— Podlenze — 20 —

Das Praktium Fisci ist von einer Kuh jährlich 8 fl. rh. 50 kr.

Pachtlustige werden demnach mit Ausschluss der Juden auf dem obbestimmten Tag in die k. Amtskanzlei, wo die näheren Bedingnisse täglich eingesehen werden können, vorgeladen, und

und haben sich unter einem mit dem gewöhnlichen 10prozentigen Radio zu versehen.

Favorino am 16. April 1804.

Hružit.

Pochnik.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Besigalzien wird Allen und Jeden, denen zu wissen doran gelegen, mittels gegenwärtigen öffentlichen Ediktes bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Kasimir Menciszewski, als Vormund der nach dem Kasper Menciszewski zurückgebliebenen minderjährigen Kinder, die im Koniskier Kreise gelegenen, zur Masse des verstorbenen geschriften, und laut der Schätzungsliste auf 26691 fl. rh. 20 kr. abgeschätzten Güter Dziemierzyce, einer öffentlichen Versteigerung werden ausgesetzt werden, unter nachstehenden Bedingungen:

I tens Bei diesen Gütern verbleiben einige mittels eines besonderen Inventariums verzeichnete und abgeschätzte Mobiliens, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Kälbinnen und junge Ochsen, wie auch Wägen, Pflüge, Pflugeisen und vergleichen Wirtschaftsgerätschaften, welche alle bei der Lizitation werden publiziert, der Betrag dafür zu dem Güterwerthe geschlagen, und die zugleich mit den Gütern werden lizenziert werden; daher wird

2 tens Jeder Lizitirenwollende ein Neugeld über den zehnten Theil des

ausfallenden Schätzungsverthes vor der Lizitation erlegen müssen, welches den Herren Lizitanten gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird, und blos derjenige, der bei der Lizitation als Meistbietender die Güter erhöhlt, läßt sein Neugeld in dem Orte der ernannten Kommission zurück.

3 tens Bei diesen Gütern verbleiben Kapitalien oder Wiederkaufsgelder, als: des St. Lazarspitals 20,000 fl. poln., des hochlöblichen Krakauer Domkapitels 4000 fl. poln., der löblichen Krakauer Universität 1000 fl. poln., dann der Wilkoszewskischen Erben 6000 fl. poln., oder zusammen eine Summe von 31,000 fl. poln.

4 tens Den Überrest der Summe, die nach Abschlag der oben erwähnten 31,000 fl. poln. ausfällt, wird der künftige Eigentümer verbunden seyn, binnen 14 Tagen, unter Verlust des Neugeldes, ans Gerichtsdepositum abzuführen.

5 tens Da der Administrator dieser Masse die sämtlichen Materialsteuern schon fürs ganze Jahr bezahlt hat; so wird der künftige Käufer gegen Erlag der Quittungen den gezahlten halbjährigen Betrag im Baaren zu ersätzen schuldig seyn.

6 tens Auch den dem Vorwerksgesinde vorhinein gezahlten Lohn und Deputat, wie auch die Schulden der Gemeinde, wenn sich einige aus der Berechnung ergeben, wird der künftige Käufer im baaren Gelde der Masse zu ersätzen haben. Wenn übrigens

7 tens

stens einige zu der Masse gehörige Sachen vom Verkauf ausgenommen blieben, oder solche nicht verkauft werden könnten; so wird die Ausföhrung derselben auf 3 Wochen bestimmt.

Die Kauflustigen werden daher zuerst am 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenen Lizitation vorgeladen, und zugleich verständigt, daß der Meistbietende die auf diesen Gütern haftenden Schulden noch Verhältniß des angebotenen Kaufschillings übernehmen müsse, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Auszahlung ihrer Summen nicht annehmen wollten.

Es werden zugleich alle und jede sicher gestellten Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenen Lizitation über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden auch gewarnt, daß sie keine besondere Vorladung erwarten, weil sonst diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uebernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben, sondern ihre Besiedigung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen der Schuldner werden nachsuchen müssen.

Krakau den 17. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Marianne Lopuska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die königliche Kammerprokuratur im Namen des höchsten Aerariums bei diesen k. k. Landrechten um die Beschlaglegung auf die ihr eigenthümlich zugeshörige beim Felix Puchala Swiniarski anliegende Summe pr. 40,000 fl. pol. eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Ausenthaltsort unbekannt ist, und dieselbe wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Marianne Lopuska der hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, dem 1. 284. der allgemeinen Gerichtsordnung gemäß, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben beim ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftemäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde sie alle mißlichen Zögerungen.

folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 3. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Munch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Beck. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Stanislaus Tarnowski und der Frau Maria, gebohrnen Fürstin Corignan mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß die Herren Valentyn und Thadäus Kwasniewsky, wie auch Marianne Lisicka gebohrne Kwasniewska bei diesen Landrechten — um Ausszahlung einer Summe pr. 25000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — wider sie eine Klage eingebracht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfen; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Franz Liebich, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie zur gefährlichen Zeit, das ist,

binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten über schicken, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigensfalls würden sie alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 4. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Munch.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Beck. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Thadäus Zacki mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß der Hyazinth Kłuszewski bei diesen k. k. Landrechten — um die Übernahme des durch die k. Kammerprokuratur wegen 2829 fl. rh. ihm anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingebracht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Mitverklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer

außer den f. f. Erblanden sich befunden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Litwinski B. N. Dr., auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die f. f. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, das ist: an dem, auf den 14ten Juli l. J. festgesetzten Termin selbst erscheine, oder aber, wenn es einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. f. Landrechten nachstelle, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Peinerungsfolgen, laut Vorschrift der f. f. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 7ten April 1804.

Joseph von Nistorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschluße der f. f. Krakauer Landrechte. Beck. 3

Per Magistratum C. R. Metropolis Cracoviae notum redditur, Reginam Wesołowska Viduam die 21. January 1803 in hujati suburbio Clepardia dicto sub Nr. 82. fatis cessisse, et substantiam puram

172 fl. rh. 28 1/2 kr. reliquise, Mathiae Wesołowski et Salomeae de Wesołowskie Woznicka prolibus et haeredibus praefatae defunctae igitur praesentibus demandatur, ut in spatio 3 annorum et 18 hebdomadarum jura sua ad hanc haereditatem deducant, quo secus hoc termino elapsa haec haereditas insinuantibus et legitimantibus se haeredibus addicetur extadeturque.

Gollmayer.

Rangstein.

Lodzinski.

Ex Consilio Magistratus C. R. Urbis Metropolis Cracoviae die 20. Aprilis 1804.

Plinta.

Per Magistratum C. R. Metropolitam Cracoviae notum redditur: lapideam Elersianam Cracoviae sub Nro. 566. sitam judicialiter ad fl. rh. 1678 anno 1801 aestimatam, medio publicae licitationis die 9. Junii a. c. hora 3. postm. hic judicii erga consuetas conditiones disvenditum tri.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc licitationem inviantur.

Caeterum omnes Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando separatas adcitaciones, jura sua realia ad Protocollo licitationis insinuent, quo secus eorundem

* cir-

circa repartitionem pretii liciti
nulla habebitur reflexio.

Gollmayer.

Rangstein.

Lodzinski.

Ex Consilio Magistratus C. R
Urbis Metropolis Cracoviae die
20. Aprilis 1804.

multsum varia, nobilia domestica &
pretiosa, post olim Simonem Zie-
browski relictam medio publicae Li-
citationis in Lapidea sub Nro. 676.
sita die 22. Mai a cur hora 9.
mat. discenditum iri. —

Omnes itaque emendi cupidi ad
hanc Licationem inviantur.

Drdatzki.

Lodzinski.

Hirschberg.

Ex Consilio Magistratus Cæf. Me-
tropolis Cracoviae Die 26. Aprilis
1804. Plinta.

Per Magistratum Cæf. Reg. Ur-
bis Metr. Cracoviæ notum redditur,
Lapideam in foro Scratalis sub
Nro. 676 sitam, post olim Simonem
Ziebrowski relictam, medio publi-
cæ Licationis hie Judicij Die 28.
Maii 1804. hora 3 postmeridiana
peragendæ, erga consuetas condi-
tiones disvenditum iri.

Omnes itaque emendi cupidi ad
hanc Licationem inviantur.

Cæterum omnes Creditores Hy-
pothecarii admonentur, ut non
expectando, separatas ad citationes,
eorum Jura circa Licationem ad
Prothocollon insinuent, quo secus
ipsorum, nulla amplius ratio, circa
repartitionem pretii liciti habebitur.

Gollmayer.

Rangstein.

Lodzinski.

Ex Consilio Magistratus Craco-
viensis Die 27. Aprilis 1804.

Plinta. 2

Per Magistratum Cæf. Reg. Me-
tropolis Cracoviæ notum redditur,

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. April.

Der Herr Johann von Czerninski mit
3 Bedienten, wohnt auf der Wessola
Nro. 248., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Mielkowski
mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Rogolenski mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Schianowski
mit 1 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nro. 76., kommt von Os-
mont aus Südpreußen.

Der Herr Stanislaus von Starowieski
mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 91., kommt aus Ostgalizien.

Der Herr Anton von Wiktor mit 1 Be-
dienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.,
kommt vom Lande.

Der

Der k. k. Hussarenlieutenant Herr Clement Törring, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Am 1. Mai.

Der Herr Alexander von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt, in der Stadt Nro. 521., kommt von Schianowice aus Ostgalizien.

Der Herr Eustachius von Kolontay mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Majesski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Jawadka aus Ostgalizien.

Die Frau Beata von Olechowska mit Familie und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 172., kommt von Drowa aus Russland.

Der Herr Graf Johann von Potocki mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Wien.

Der Herr Nikolaus von Nubach mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 487., kommt von Borowna aus Südpreußen.

Der Herr Stanislaus von Paciorek mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 487., kommt aus Südpreußen.

Der Herr Graf Joseph von Wielopolski mit Familie und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 116., kommt von Nahorow aus Ostgalizien.

Der Herr Franz von Moschinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304., kommt vom Lande.

Der Herr Anton von Nadonski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 126., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Scheimbek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 264., kommt von Poremba.

Die Herrn Adam und Felix von Wawrzewski, wohnen in der Stadt Nro. 570., kommen vom Lande.

Am 3. Mai.

Der Herr Kasimir von Cienksi mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Polaniec aus Ostgalizien.

Der Kommandeur des Malteser-Ordens Herr Graf Stanislaus von Grabowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Warschau.

Der Herr Michael von Kochanowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kommt vom Lande.

Der k. k. Kreiskommisär Herr Johann Pestl mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4., kommt von Chelm.

Der Herr Vinzenz von Sierakowski mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt aus Ostgalizien.

Am 4. Mai.

Der k. k. Major von Lichtenstein Hussaren Herr Frelich, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt von Bochnia.

Der k. k. Hauptzahlamtskontroller Herr Johann Kasparek, wohnt in der Stadt Nro. 626., kommt von Lemberg.

Der Herr Johann Karas von Gränzberg mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 487., kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Stokowski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 271., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 25. April.

Der Buchmacher Dominik Schlosser, 53 Jahre alt, an Verstopfung der Ingeweide, im St. Lazaruspal.

Der

321
— 312 —

Der Winzeng Ezezielowski, 19 Jahre alt, an der hinfällenden Sucht, im St. Lazaruspitäl.

Dem Taglöhner Thomas Patrowski s. L. Marianna, 1 Jahr alt, an Stekfather, in Zwierzniez Nro. 273.

Am 26. April.

Dem Tischlermeister Rudolph Lewart, s. L. Theresia, 7 Monate alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 381.

Am 27. April.

Der Bürger Jakob Rubzinski, 55 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazaruspitäl.

Die Schänkerin Katharina Gruschkowska, 24 Jahre alt, an der Lungen-
sucht, in der Stadt Nro. 493.

Am 28. April.

Die Witwe Rosalia Karasinska, 72 Jahre alt, an Schlagfluss, auf dem Sand Nro. 20.

Die Schuhmachermeisterin Magdalena Dutkiewizowa, 46 Jahre alt, an Schlagfluss, auf dem Kleparz Nro. 285.

Am 29. April.

Der Herr Joseph von Chvalibog, 72 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf dem Kasimir Nro. 37.

Die Dienstmagd Marianna Danielszona, 23 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazaruspitäl.

Am 30. April.

Dem Taglöhner Andreas Rzeuny, s. S. Nikolaus, 1 1/2 Jahr alt, an Poken, in Zwierzniez Nro. 282.

Am 1. Mai.

Die Agnes Domogalina, 50 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazaruspitäl.

Am 2. Mai.

Der k. k. Landrechthe registrant Herr Johann Wohlfeil, 27 Jahre alt, an einem Nervenfieber, in der Stadt Nro. 174.

Am 3. Mai.

Die Witwe Appollonia Warkowizowa, 102 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Sand Nro. 275.

Am 4. Mai.

Der Bürger Johann Bentkowsky, 53 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazaruspitäl.

Der Bauer Simon Stachowsky, 50 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazaruspitäl.

Am 5. Mai.

Dem Trödler Sebastian Seidl s. S. Martin, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 50.

Am 6. Mai.

Die Hedwig Krolkowska, 40 Jahre alt, an der hinfällenden Sucht, auf dem Kleparz Nro. 270.

Die Witwe Barbara Ruschowa, 33 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazaruspitäl.

Die Theresia Tutayka, 34 Jahre alt, an Gallenfieber, im St. Lazaruspitäl.

Am 8. Mai.

Dem Fruchthändler Lukas Karzewski s. S. Karl, 9 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 544.

Dem Taglöhner Matheus Ezenzarowsky s. L. Marianna, 3 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 103.

Der Witwe Margaretha Bonnarowska i. L. Josepha, 11 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 67.